

Notarin Martina Weber
Brühlstraße 2/1, 78315 Radolfzell
Tel.: 07732/98798-0
Fax: 07732/98798-99
info@notarin-weber.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie dieses Datenblatt per Post, Telefax oder E-Mail an uns **zur Terminvergabe** zurück.

Die aufgeführten Punkte sind Grundlage für jeden Vertrag; bitte nehmen Sie sich dafür etwas Zeit und tragen Sie die aufgeführten Daten genau ein.

Gerne rufen wir Sie zur Terminvereinbarung an.

Ihre Telefonnummer: _____

Falls der Übergabe- bzw. Schenkungsvertrag nicht zur Beurkundung kommt, trägt der Auftraggeber die angefallenen und zu erhebenden Kosten.

Auf die Gebührenpflicht nach GNotKG für den überlassenen Entwurf bei späterer Nichtbeurkundung wird hingewiesen.

Auftrag wurde erteilt durch:

☐ Übergeber/ Veräußerer

☐ **Vertragsentwurf** wird gewünscht:

Datum, Unterschrift

☐ per E-Mail

☐ per Post

☐ per Fax

☐ Übernehmer/ Erwerber

☐ **Vertragsentwurf** wird gewünscht:

Datum, Unterschrift

☐ per E-Mail

☐ per Post

☐ per Fax

Weiter wird die Einwilligung gegeben, auch per E-Mail mit den Beteiligten zu kommunizieren und Vertragsentwürfe sowie sonstige Dokumente zu versenden. Der Versand erfolgt unverschlüsselt.

Bitte bringen Sie zum Beurkundungstermin Ihre **Personalausweise oder Reisepässe** mit.

Auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage wird verwiesen.

(Falls Sie keinen Internetzugriff haben, melden Sie sich bitte umgehend bei uns, um Ihnen die Datenschutzerklärung zukommen lassen zu können)

1. Vertragsbeteiligte

	Übergeber/ Veräußerer	ggf. weiterer Übergeber/ Veräußerer
Name:		
Geburtsname:		
Vorname(n):		
Geburtsdatum/-ort:		
Steuerliche ID-Nr. (11-stellige Nummer):		
-----	-----	☐ Ehegatte, selbe Adresse
Straße u. Haus-Nr.		
Wohnort:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon/Fax:		
E-Mail:		

Verfügt ein Veräußerer über sein Vermögen im Ganzen (Übergeber hat kein weiteres Vermögen), muss sein Ehegatte zustimmen § 1365 BGB. In diesem Fall bitte Ehegatten zum Termin mitbringen.

	Übernehmer/Erwerber	ggf. weiterer Übernehmer/Erwerber
Name:		
Geburtsname:		
Vorname(n):		
Geburtsdatum/-ort:		
Steuerliche ID-Nr. (11-stellige Nummer):		
-----	-----	☐ Ehegatte, selbe Adresse
Straße u. Haus-Nr.		
Wohnort:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon/Fax:		
E-Mail:		

(bei weiteren Vertragsbeteiligten bitte Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden)

Falls ein Vertragsbeteiligter nicht anwesend sein kann wird um Mitteilung gebeten, durch wen (Personalien, Vollmacht, etc.) dieser vertreten wird. (Bitte Rückseite oder Seite 6 des Datenblattes verwenden bzw. bitte im Anschreiben vermerken)

Bitte geben Sie weiter an:

Übergeber ist:

- ☐ Haupterwerbslandwirt
☐ Nebenerwerbslandwirt
☐ Nichtlandwirt

Übernehmer ist:

- ☐ Haupterwerbslandwirt
☐ Nebenerwerbslandwirt
☐ Nichtlandwirt

In welchem Verwandtschaftsverhältnis stehen Übergeber und Übernehmer zueinander?

- ☐ Eltern(teil) und Kind
☐ anderes Verhältnis:

ggfls. weitere Beteiligte (insb. Geschwister) des Übernehmers:

Die Geschwister sind immer dann zu beteiligen, wenn sie mit oder ohne Erhalt einer Ausgleichszahlung auf ihre Pflichtteilsansprüche an dem übergebenen Objekt verzichten sollen. Ohne einen solchen Verzicht haben die Geschwister unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Zahlung gegen den Übernehmer beim Tod des Übergebers.

Name..... Vorname(n).....

Geburtsname..... Geburtstag- Ort.....

Wohnort mit PLZ..... Straße.....

Telefon:.....

Name..... Vorname(n).....

Geburtsname..... Geburtstag- Ort.....

Wohnort mit PLZ..... Straße.....

Telefon:.....

(bei weiteren Beteiligten bitte Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden)

Dolmetscher:

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

- ☐ ja, für Frau/Herrn _____ Sprache: _____
☐ nein

Hinweis: der anwesende Dolmetscher darf kein Bevollmächtigter, Vertragsbeteiligter oder naher Verwandter sein. Der Dolmetscher muss unabhängig, jedoch nicht zwingend amtlich vereidigt sein.

Bitte teilen Sie uns vorab die persönlichen Daten des Dolmetschers mit.

2. Vertragsobjekt

Ort/ Gemarkung: _____

Blatt-Nr.: _____

Straße: _____

(bei weiteren Grundstücken bitte Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden, bitte jeweils den Verkehrswert angeben!)

☐ bebaut ☐ unbebaut

☐ sonstige Nutzung: _____

Teilfläche vom vorgenannten Grundstück: ☐ ja ☐ nein

falls ja: Bitte Lageplan bzw. wenn bereits vermessen den Fortführungsnachweis des Vermessungsamts beifügen.

Grundbuchauszug: Bei Grundstücken, die außerhalb von Baden-Württemberg liegen, wird gegeben, einen unbeglaubigten Grundbuchauszug vor dem Termin zuzuleiten.
Liegt das Grundstück innerhalb von Baden-Württemberg wird der Grundbuchauszug von uns besorgt.

3. **Verkehrswert** (aktueller Marktwert) € **(zwingende Angabe!)**

Gerne können Sie auch bei der zuständigen Gemeinde/Stadt nach dem aktuellen Verkehrswert fragen.

Bitte keine DM-Preise angeben. Ursprüngliche Kaufpreise nur, wenn der Kaufvertrag nicht länger als 5 Jahre zurück liegt (hier müssen wir einen Auf- oder Abschlag berücksichtigen)

4. **Gegenleistungen des Übernehmers/Erwerbers:** (Bitte lesen Sie ergänzend zu diesem Datenblatt unser **Merkblatt „Schenkungs- bzw. Übergabevertrag“** auf unserer Homepage)

Wohnrecht = Recht zum Bewohnen eines Teils des übergebenen Grundbesitzes

☐ ja ☐ nein

erforderliche Informationen: Geschoß der Wohnung, Anzahl der Zimmer, ggf. Mitbenutzung für Keller, Garage, Speicher, Tragung der Nebenkosten/Verbrauchsdaten durch?
soll Vermietung durch Übergeber möglich sein? bitte auf Rückseite angeben

Jahres-Mietwert der Wohnung (Kaltmiete) _____ €
(Monatlicher Mietwert X 12)

(ersatzweise möglicher Mietwert:..... €/m²)

Nießbrauch = umfassendes Nutzungsrecht an dem gesamten übergebenen Grundbesitz oder zu einer Quote (1/2 o. ä.), d.h. Wohnen und Vermieten etc.!

In der Regel wünschen die Beteiligten nur das Wohnrecht. Bitte klären!

☐ ja ☐ nein

Leibrente = monatliche Zahlungen an Übergeber

☐ ja ☐ nein

erforderliche Informationen: Berechtigter der Leibrente, bei Eheleuten sofort für beide oder erst für den einen, bedingt auf dessen Tod für den anderen, bei Tod eines Ehegatten für den anderen reduziert oder ungeschmälert? bitte auf Rückseite angeben

Pflegerecht = abweichend von der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung aller Kinder übernimmt der Übernehmer unter Freistellung der Geschwister in bestimmtem Umfang die Versorgung des Übergebers/der Eltern

☐ ja ☐ nein

Vorbehalt eines Rükckerwerbrechts = Rükckerwerb des übergebenen Grundbesitzes durch den Übergeber/die Eltern im Falle einer Veräußerung durch den Übernehmer, Tod des Übernehmers, Insolvenz des Übernehmers o.ä.

☐ ja ☐ nein

Übernahme von Darlehen des Übergebers/Veräußerer

☐ ja ☐ nein

bei der Bank

in Höhe von,- €

Ausgleichszahlungen an Geschwister des Übernehmers/Erwerbers

(s. Nr. 7 des Merkblattes)

☐ ja ☐ nein

Höhe €.....

zu zahlen von.....

an.....
 fällig am.....
 IBAN und ggfs. BIC des Empfängers.....
 (bei weiteren Geschwistern bitte Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden)

5. Sind alle Geschwister / Kinder als gleichgestellt zu betrachten?
 Sind sie bereits anderweitig ausgeglichen worden (bereits erfolgte Übertragung anderer Grundstücke oder Geldbeträge oder ähnliche Vereinbarung innerhalb der Familie)?

- ☐ ja
☐ nein
☐ es gibt keine weiteren Geschwister

Wir haben folgende weitere Vereinbarungen getroffen/ Vertretungsberechtigter für nicht anwesenden Vertragsbeteiligten:

Hinweise:

Sollten Sie bereits Informationen bei einem Steuerberater, Rechtsanwalt oder einer Beratungseinrichtung (BLHV) eingeholt haben, bitte ich deren Ausführungen in Kopie beizufügen.

Bei Schenkungen an nicht eng verwandte Personen (auch an Geschwister!) kann Schenkungssteuer anfallen. Bitte beachten Sie, dass die Notarin keinen steuerlichen Rat geben kann und darf. Besprechen Sie dies bei Bedarf mit ihrem Steuerberater.

weiterer Hinweis:

Bei Verkauf einer Grundstücks-Teilfläche bitte beachten:

Die geplante Teilung eines Grundstücks ist der **Baurechtsbehörde** zwei Wochen vor Stellung des Grundbuchantrages anzuzeigen.

Gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 LBO stellt es eine Ordnungswidrigkeit dar, wenn entgegen § 8 Abs. 2 Satz 1 LBO die geplante Teilung eines Grundstücks nicht angezeigt wird.

**Bitte informieren Sie die Baurechtsbehörde Ihrer Gemeinde über die Grundstücks-
 teilung.**